

Medieninformation vom 23.03.2017

Zuschüsse für Vereine im Jahr 2017

Die Gemeinde Kall stellt wieder Mittel für Vereinszuschüsse zur Verfügung

Im Haushaltsplan 2017 stehen 10.000,- € zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse gemäß den geltenden Richtlinien in der Fassung der 1. Änderung gem. Beschluss des Rates vom 23.06.2015 gewährt. Die Richtlinien können auf der Internetseite der Gemeinde Kall www.kall.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Entsprechende Anträge für das Jahr 2017 sind bis zum **31.07.2017** bei der Gemeindeverwaltung zu stellen; später gestellte Anträge können positiv berücksichtigt werden, soweit Restmittel vorhanden sind.

Antragsvordrucke sind bei der Gemeindeverwaltung Kall sowie auf der Internetseite www.kall.de unter der Rubrik „Formularservice“ erhältlich. Außerdem ist ein Musterantrag als Ausfüllhilfe bereitgestellt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Pütz, Tel. 02441 / 888-10, zur Verfügung.

Herausgegeben durch:

Gemeinde Kall - Der Bürgermeister - Bahnhofstraße 9 - 53925 Kall

Team: 1.3 / Teamleiter(in) ...Frau Emons.....